



„Zukunft gestalten. Gemeinsam“

RÜDIGER STAHL
STEUERBERATER | DIPL.-BETRIEBSWIRT



Albert-Irle-Str. 6 • 57250 Netphen-Deuz
Fon: 02737 / 2161730
Fax: 02737 / 21617319

info@ruediger-stahl.de
www.ruediger-stahl.de



dengel
persönlichkeitstraining

monika dengel
friedrichstraße 47
57072 siegen

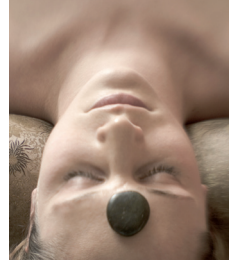
fon 0271 233 7074
mobil 0171 936 1674

info@dengel-training.de
www.dengel-training.de

GESUNDE
MITARBEITER

GESUNDE
UNTERNEHMEN





GEFÖRDERTE LEISTUNGEN

STEUERFREIHEIT FÜR BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Rückenschule mit Steuervorteil

Als Arbeitgeber können Sie für betriebliche Gesundheitsförderung jedem ihrer Mitarbeiter bis zu 500 € pro Jahr zuwenden. Lohnsteuer- und Sozialversicherungsfrei !

Die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit Ihrer Mitarbeiter zu erhalten, liegt im gemeinsamen Interesse aller. Betriebliche Gesundheitsförderung nimmt deshalb zu Recht einen immer höheren Stellenwert ein. Als zusätzliches „Bonbon“ beteiligt sich jetzt auch der Staat mit der oben genannten Abgabefreiheit an der Gesundheit in Ihrem Unternehmen.

Gefördert werden alle Leistungen, die den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und die arbeitsbedingten Belastungen des Bewegungsapparates reduzieren bzw. diesen vorbeugen.

- Kurse zur gesunden Ernährung
- Kurse zur Stressbewältigung und Entspannung
- Rückenschulungen
- Suchtprävention

Ihnen steht es dabei frei, ob Sie betriebsintern Kurse für Mitarbeiter anbieten oder externe Kurse finanziell unterstützen. Damit diese Leistungen unter die Steuerbefreiung fallen, müssen sie jedoch zusätzlich zum bisher gezahlten Arbeitslohn erbracht werden - eine Umwandlung wird nicht anerkannt.

Wichtig:

Finanziert der Chef Mitgliedsbeiträge für Sportvereine und Fitnessstudios, fallen diese Zahlungen nicht unter die Steuerbefreiung.

SIE WOLLEN DIESE STAATLICH GEFÖRDERTE MOTIVATION FÜR IHRE MITARBEITER NUTZEN UND HABEN NOCH FRAGEN?
WIR FREUEN UNS AUF IHREN ANRUF!